

Geistliche Leitung in katholischen Jugendverbänden

Eine systematische Skizze

Joachim Kittel, Endingen-Amoltern

Die Frage nach dem ekklesiologischen Ort der Geistlichen Leiterin bzw. des Geistlichen Leiters in kirchlichen Jugendverbänden wird in diversen Positionspapieren unterschiedlich beantwortet¹. Der Terminus „Leitung“ ist im kirchlichen Sprachgebrauch eng verbunden mit dem priesterlichen Dienst. Der klassische Fall solchen umfassenden Leitungsdienstes ist das Amt des Bischofs. Ekklesiale Leitung, wie dieser Dienst nachfolgend genannt werden soll, vereint zwei Aspekte: Erstens einen personal-sakralen Aspekt im Vorsitz der Eucharistiefeier als identitätsstiftender Mitte christlicher Gemeinde² und zweitens in unmittelbarer Konsequenz dieses in Christus begründeten Amtes einen jurisdiktionellen Aspekt, der sich auf die verantwortliche Leitung der Kirche als Gemeinschaft von Menschen bezieht. Was über das Bischofsamt gesagt wurde, gilt mit kontextuell bedingten Abänderungen auch für die Priester, seien sie nun Mitglied eines diözesanen Presbyteriums oder Mitglied einer Ordensgemeinschaft. Bis in die achtziger Jahre hinein waren das Amt der Geistlichen Leitung in katholischen Jugendverbänden und der priesterliche Dienst selbstverständlich miteinander verbunden. Auf Grund des Rückgangs der Weihezahlen veränderte sich die Situation in den neunziger Jahren spürbar. Immer häufiger werden bewährte Frauen und Männer zu Geistlichen Leitern gewählt, die als Glieder des

¹ Es ist hier der gebotenen Kürze wegen nicht möglich, diese unterschiedlichen Positionen zu referieren bzw. sich mit diesen explizit auseinanderzusetzen. Der vorliegende Beitrag versteht sich als systematische Reflexion auf die theologischen Grundlagen dessen, was Geistliche Leitung sein kann und liegt insofern dem voraus, was im Einzelnen zur Ausgestaltung von Geistlicher Leitung veröffentlicht wurde. Dabei habe ich vor allem die hauptamtlichen Geistlichen Leiterinnen und Leiter im Blick, was freilich nicht heißt, dass das Gesagte mit den nötigen Abänderungen nicht auch für ehrenamtlich Tätige gilt. Vgl. in Auswahl: Die deutschen Bischöfe, *Geistliche Leitung in katholischen Jugendverbänden*. Nr. 59. Bonn 1997; BDKJ-Diözesanverband Freiburg, *Geistliche Leitung im Jugendverband*. Freiburg 2000. Vgl. S. Honecker (Hg.), *Im Aufwind. Spiritualität in der kirchlichen Jugendarbeit*. Altenberg 2000. Katholische Landjugendbewegung (KLJB), *Geistliche Leitung. Beschluss der Bundesversammlung 2001*. Diözesanrat der Katholiken der Erzdiözese München und Freising. Sachausschuss Jugend, *Geistliche (Beg)Leitung von jungen Menschen. Ein Impulspapier für Pfarrgemeinderäte und Verantwortliche in der kirchlichen Jugendarbeit*. München 2001.

² Vgl. meinen Beitrag: *Eucharistie als identitätsstiftende Mitte. Systematische Überlegungen zur ekklesiologischen Identität christlicher Gemeinde*, in: *IkaZ* 30 (2001) 311–318.

priesterlichen Gottesvolkes kraft Taufe und Firmung diese Position übernehmen und ausüben. Mit dieser bewährten Praxis ergibt sich allerdings ein systematisches Problem. Dies zeigt sich vor allem darin, dass jeder Versuch, diesen Leitungsdienst bewährter Frauen und Männer vom kirchlichen Amt her zu definieren, in einer schmerzlichen Aporie enden muss. Denn solange Geistliche Leitung, die kraft Taufe und Firmung in einem katholischen Jugendverband von Laientheologinnen und Laientheologen wahrgenommen wird, nicht als *eigenständige* Möglichkeit (ohne daraus gleich eine Notwendigkeit zu machen) gedacht werden kann, solange wird dieser Dienst im Vergleich mit dem kirchlichen Amt ein defizienter Vollzug bleiben, dem seine letzte ekklesiale Tiefe vorbehalten scheint. Die Frage, die aus systematischer Perspektive zu stellen und zu bearbeiten ist, richtet sich auf den ekklesiologischen Ort Geistlicher Leitung, die kraft Taufe und Firmung wahrgenommen wird. Das systematische Problem, das sich hier auftut, ist komplex. Wie kann eine eigenständige Gestalt Geistlicher Leitung gedacht werden, ohne gleichzeitig zu relativieren, was ekklesiale Leitung notwendig sein muss? Wie entgeht man bei der Beantwortung dieser Frage der unterschwelligen Machtfrage („Wer *macht* was?“), die sich in einem Mehr oder Weniger von Funktionen zu äußern scheint? Eine mögliche Lösung dieser schwierigen Fragen muss dort ansetzen, worauf sich Geistliche Leitung in einem katholischen Jugendverband bezieht, beim Jugendlichen selbst. Es ist deshalb zunächst die Situation des Jugendlichen zu beschreiben, um inhaltlich präziser fassen zu können, was Geistliche Leitung ihrem Wesen nach ist.

I. Die entschiedene Suche des Jugendlichen

Menschliches Leben ist ein beständiges Wachsen und Reifen. Wachstum ist allerdings nicht zuerst Ergebnis von Entfaltung sowieso gegebener bzw. vorhandener Anlagen – das in einer gewissen Hinsicht auch –, sondern – je länger je mehr – Konsequenz bewusster Entscheidung oder, um es mit Ignatius von Loyola zu sagen, *Wahl*. Wenn man von Entscheidung spricht, ist zwischen der Entscheidung, die ein Erwachsener für die Kirche trifft und dem Entscheidungsprozess, in dem sich der Jugendliche wiederfindet, notwendig zu unterscheiden. Denn die Entscheidung, ein Leben in und mit der Kirche führen zu wollen, ist mehr als die Entscheidung zwischen zwei Alternativen, die sich im Leben eines Menschen immer wieder bieten. Sie ist Sichtbarmachung dessen, was die eigene geistliche Identität zuinnerst angeht und prägt. Dieses geistliche Leben in konkreter Bindung an eine Ortsgemeinde oder geistliche Gemeinschaft ist personale Tat, also willentlich

freie Setzung eines personalen Aktes, in dem sich der Mensch als er selbst engagiert, ist präziser gefasst: *engagierte Entschiedenheit*³. Dagegen sind die Entscheidungsprozesse, in denen sich Jugendliche wiederfinden – von Ausnahmen, die die Regel bestätigen, einmal abgesehen – in seltenen Fällen Prozesse, in denen sich der junge Mensch in dieser *bindenden* Weise personal engagieren kann. Der personale Akt des Jugendlichen besitzt situativ bedingt eine andere Gestalt. Der Freiheit des Jugendlichen entspricht es – zumindest potentiell –, im Kontext seiner Identitätssuche immer wieder Ort und Perspektive zu wechseln, ohne eine feste Bindung eingehen zu können oder zu wollen. Anders formuliert: während die Freiheit des entschiedenen Erwachsenen „Freiheit wozu“ ist, lebt der entschieden suchende Jugendliche seine „Freiheit von“.

In der entwicklungspsychologischen Literatur hat sich die Unterscheidung von unterschiedlichen Identitätszuständen herausgebildet, die die Situation des Jugendlichen bestimmen können⁴. Eine davon ist die sogenannte „suchende Identität (Moratorium), die sich mit *beruflichen* und Wertfragen auseinandersetzt“⁵. Diese Identitätssuche, deren Begleiterscheinungen Erwachsene nicht selten ratlos gegenüberstehen, ist aus entwicklungspsychologischer Sicht wertvoll und notwendig. Es ist ein Prozessgeschehen, das zwischen Jugendlichen und Erwachsenen zu den ewig jungen Generationskonflikten führt, in deren Folge Ablösung und Loslösung von Autoritäten jeglicher Denomination geschieht und geschehen *muss*, um gleichsam offen zu werden, um den Ruf ins Eigene überhaupt vernehmen zu können. Bernhard Grom äußert hinsichtlich der Phase des Moratoriums, der suchenden Identität, die Vermutung, dass „viele (nicht alle) Jugendliche (...) deshalb auf Distanz zu ihrem Kinderglauben und zu allem Religiös-Kirchlichen [gehen], weil sie – wie in anderen Bereichen auch – (...) keine neuen Bindungen eingehen, sondern sich eine Entscheidung offenhalten möchten.“⁶ Mit dieser situativ bedingten jugendlichen Distanz muss gerade auch in einem kirchlichen Jugendverband gerechnet werden. Nicht fertige Antworten sind gefragt, sondern die Freiheit gewährende Ermöglichung von entschiedener Suche ist vor diesem Hintergrund eine zentrale Aufgabe kirchlicher Jugendarbeit. Damit ist freilich die Frage aufgeworfen, worauf

³ Diese Gedanken habe ich in meinem bislang nicht veröffentlichten Beitrag »*Entschiedene Suche*« und »*engagierte Entschiedenheit*«. Zum Verhältnis von kirchlichem Jugendverband und geistlicher Gemeinschaft in der Gemeinschaft christlichen Lebens in Deutschland (GCL), entwickelt.

⁴ Ich kann diese Thematik hier nicht vertiefen und muss es bei diesen knappen Bemerkungen bewenden lassen.

⁵ B. Grom, *Religionspädagogische Psychologie des Kleinkind-, Schul- und Jugendalters*. Vollst. überarb. 5. Aufl. Düsseldorf 2000, 269. Hervorhebung von mir.

⁶ B. Grom, a.a.O. 268.

diese entschiedene Suche des Jugendlichen sich richtet. Es scheint zumindest klar zu sein, dass der Jugendliche nach einem Ort sucht, an welchem er als er selbst, als unverwechselbare Person wahr- und angenommen wird. Er überschreitet die ihm bisher gesteckten Grenzen, er lebt und gestaltet Beziehung in einem tiefen Gespür für Authentizität und er sucht einen Namen für die Sehnsucht, die ihn hoffen lässt. Es gilt deshalb, in der kirchlichen Jugendarbeit Erfahrungsräume zu eröffnen, in welchen der Jugendliche seine entschiedene Suche leben und in denen letztlich eine Entscheidung für Jesus Christus wachsen und reifen kann.

Dazu bedarf es zum einen einer adäquaten Sprache. Unsere religiöse Sprache ist nur bedingt kompatibel zur existentiellen Erfahrung des heutigen Jugendlichen. Je weniger die kirchliche Sozialisation vorausgesetzt werden darf, desto größer sind die Schwierigkeiten der Verständigung, wenn es um das ins Wort Bringen spezifisch christlicher Inhalte geht. Die Antwort, die der entschieden suchende Jugendliche sich erhofft, muss in *seiner* Sprache gegeben werden, in einer Sprache, die der des Fragenden entspricht. Dabei ist die billige Anbiederung an den „Slang“ ebenso zu vermeiden wie das unreflektierte Verwenden der überkommenen kirchlichen Binnsprache.

Andererseits bedarf es der in der kirchlichen *Communio* verwurzelten authentischen Zeugen, die dieser jugendgemäßen Sprache mächtig, in ihrem Leben bürgend und erinnernd für die Existenz des menschenfreundlichen Gottes stehen, der in Jesus Christus, in seinen Worten und in seinem Handeln menschliche Gestalt angenommen hat. Denn im Zeugnis des Einzelnen verbürgt sich das im Glauben erfasste Geheimnis der Menschenfreundlichkeit Gottes in Jesus Christus. Der Zeuge ist *Leitbild*. In seinem Zeugnis ver gegenwärtigt sich jene Wirklichkeit, die ihn in seiner innersten Mitte berührt, und geht als geschichtliches Zeichen den Mitmenschen in seiner Freiheit an. Inwiefern der Zeuge als Leitbild gedacht werden kann, ist nachfolgend nach drei Seiten hin zu entfalten.

II. Der Zeuge als Leitbild

1. Zeugnis als Freiheitsgeschehen

Es ist bekannt, dass der (religiöse) Identitätsfindungsprozess von Jugendlichen notwendig auf das Vorbild engagiert entschiedener Erwachsener angewiesen ist oder, um es theologisch zu fassen, den Zeugen braucht. Man kann sich jedoch des Eindrucks nicht erwehren, dass die Krise, in der sich die abendländische Kirche befindet, mit verursacht ist durch einen Mangel an glaubwürdigen Zeugen. Was aber ist christliches Zeugnis oder anders for-

muliert, was macht den Zeugen aus? Seit den neunziger Jahren ist eine starke Zunahme freikirchlicher Gemeinschaften zu beobachten. Gerade diese Gemeinschaften definieren sich nicht selten gegenüber den gewachsenen christlichen Gemeinden durch ihren expliziten Zeugnischarakter. Es entsteht der Eindruck, dass das persönliche, glaubwürdige Zeugnis für Jesus Christus einigen wenigen erweckten Kreisen zukomme, während die überwiegende Mehrheit der praktizierenden Katholikinnen und Katholiken eine solche extrovertierte Zeugenschaft für die eigene christliche Existenz ablehnt. Offensichtlich gehören Zeugnis und Christsein im ersten Fall zusammen, während sie im zweiten Fall auseinander zu fallen scheinen. Es kann indes kein Zweifel daran bestehen: Christsein und Zeugnis gehören untrennbar zusammen. Dies ist nicht nur eine aposteriorische theologische Einsicht, sondern trifft den Lebensnerv von Kirche. Kirche als Gemeinschaft der Gläubigen wäre nicht denkbar ohne die je neu bezeugende Vergegenwärtigung der Heilstaten Gottes in Jesus Christus, in dem die „Güte und Menschenfreundlichkeit Gottes, unseres Retters, erschien“ (Tit 3,4). Diese bezeugende Erinnerung geschieht gleichursprünglich in der Liturgie der Kirche und im Zeugnis des Einzelnen. Die aus dem personalen Umgang und der liebenden Begegnung mit dem menschenfreundlichen Gott erwachsene Ergriffenheit erhält im Zeugnis des Einzelnen, das gleichursprünglich Zeugnis aus der kirchlichen *Communio* heraus ist, ihre geschichtliche Evidenz. Aber gerade als geschichtliches Ereignis geht ein solches Zeugnis den Anderen in seinem Freiheitsvollzug an. Der darin formulierte *An-Spruch* fordert den Mitmenschen in seiner Wahlfreiheit. Dass diese Entscheidung zustimmend oder abweisend sein kann, liegt in der Natur der Sache. In jedem Falle aber ist der Zeuge *Leitbild*, das den Mitmenschen auffordert, mit der im Zeugnis sich verbürgenden Wirklichkeit *frei umzugehen*⁷. Das personale Glaubenszeugnis besitzt *Leitbildfunktion*, denn es ist der „genuine Ort für die Erkenntnis und Weitergabe eines Ereignisses mit Geltungsanspruch an die sittliche Vernunft. Es macht ein ‚Vergangenes‘, besser (insofern es sich um ein Ereignis mit Aufforderungscharakter handelt): Ergangenes in dem Maße gegenwärtig, wie sich der Zeuge in einem zweifachen Sinn in Anspruch nehmen lässt; zum einen auf das hin, woher er sich zum Zeugnis berufen weiß, zum anderen auf die hin, die dieser Ruf erreichen

⁷ Ich ziehe deshalb den Terminus „Leitbild“ dem gebräuchlicheren Begriff „Vorbild“ vor. Letzterer bedarf einer Ergänzung, um ins Wort bringen zu können, was mit Leitbild unmittelbarer ausgesagt werden kann. Karl Rahner bezeichnet den Christen als „produktives Vorbild“, wobei das Adjektiv „produktiv“ im Sinne seiner lateinischen Grundbedeutung das meint, was der Terminus Leitbild unmittelbar zu fassen vermag. Vgl. K. Rahner, *Über die heilsgeschichtliche Bedeutung des einzelnen in der Kirche*, in: *Sendung und Gnade. Beiträge zur Pastoraltheologie*. Innsbruck u.a. 1959, 88–128; hier: 122.

soll.“⁸ Solche Weitergabe, die sich in Wort und Tat zuträgt, ist ein Beziehungsgeschehen. Das heißt, wenn der Zeuge in seiner Existenz für das Geltung beanspruchende Ereignis transparent wird, ereignet sich Beziehung. Menschliche Beziehung ist in ihrem tiefsten Wesen ein personales Geschehen; sie ist die freie Begegnung von Personen.

2. Zeugnis als Beziehungsgeschehen

Der Terminus Beziehung besitzt gemessen an dem inflationären Gebrauch, dem er in unserer Gesellschaft unterliegt, wenig Aussagekraft. Es gibt Geschäftsbeziehungen, freundschaftliche Beziehungen, partnerschaftliche Beziehungen, um nur einige der gängigen Begriffsbildungen zu nennen. Wenn hier von Beziehung gesprochen wird, dann ist ein existentiell-personales Geschehen gemeint. Das heißt, in jeder in Freiheit geschehenden menschlichen Begegnung, in welcher der Mensch aus seiner innersten Mitte *entschieden* (entschieden suchend oder engagiert entschieden) lebt und handelt, ist ein personales Aufeinander-Bezogensein, ist Beziehung in dem hier anvisierten Sinne gesetzt.

Auch im personalen Glaubenszeugnis ereignet sich Beziehung. Zunächst ist der Einzelne, den das Geltung beanspruchende Zeugnis angeht, in seiner Freiheit herausgefordert, Stellung zu *beziehen*. Es geht mit anderen Worten um den eigenen Standpunkt, der sich nur in einer Stellungnahme gewinnen lässt. Wer allerdings zu einem ihn angehenden personalen Glaubenszeugnis Stellung bezieht, der äußert sich nicht nur zu einem Sachverhalt, sondern verhält sich zu einer personalen Tat, deren innerster Beweggrund die Liebe, nämlich Gott selbst ist. In der beziehungsstiftenden Mitmenschlichkeit des einzelnen Zeugen wird der Gott der Liebe erfahrbar, der dreieine Gott, der selbst Beziehung, personale Gemeinschaft *ist*. Wo immer Christen Zeugnis geben, ist damit eine in der Liebe gehaltene Beziehung untereinander, zum menschenfreundlichen Gott und zur kirchlichen *Communio* eröffnet. Die Evidenz des Ereignisses, das sich im Zeugnis verbürgt, vermittelt sich nicht nur in der heroischen Tat, sondern in jeder freien, liebenden, also personalen Tat, in welcher der Andere als er selbst liebend erkannt, angenommen und in seiner Freiheit *gelassen* wird. Gerade der Jugendliche, der entschieden sucht, ist auf eine solche liebende, sich aus dem Zeugnis ergebende Beziehung zutiefst angewiesen.

⁸ H. Verwegen, *Botschaft eines Toten? Den Glauben rational verantworten*. Regensburg 1997, 131.

Das Zeugnis des Einzelnen ist aber nicht nur beziehungsstiftendes *Leitbild*, sondern in diesem personalen Vollzug realisiert der Glaubende seine priesterliche Würde, der er in Taufe und Firmung teilhaftig geworden ist. Im Rahmen der vorliegenden Skizze soll die Perspektive, die der 1. Petrusbrief bietet, kurz erörtert werden, um von hier her das Profil des Zeugen für Christus weiter zu schärfen.

3. Zeugnis als Realisierung priesterlicher Würde

Christsein und Zeugnis gehören untrennbar zusammen. Das Zeugnis des Christen ist kein äußerlich bleibender Bestandteil christlicher Existenz, der zu einer auch anders vorstellbaren Gestalt christlichen Lebens lediglich hinzukommt, sondern es wurzelt in der Würde des Einzelnen als Glied des priesterlichen Gottesvolkes. Die in der Taufe empfangene priesterliche Würde ist der Ursprung jeder Form christlicher Zeugenschaft. 1 Petr 2,9 bestätigt diesen inneren Zusammenhang, wenn es dort heißt: „Ihr aber seid ein auserwähltes Geschlecht, eine königliche Priesterschaft, ein heiliger Stamm, ein Volk, das sein besonderes Eigentum wurde, damit ihr die großen Taten dessen verkündet, der euch aus der Finsternis in sein wunderbares Licht gerufen hat.“

Im Blick auf die zu beantwortende Frage nach dem Zeugen, den der Jugendliche im Prozess seiner Identitätssuche braucht, stellt sich die Frage, wie eine solche Verkündigung aussehen muss. Wenn der Verfasser des ersten Petrusbriefes vom Zeugnis spricht, dann postuliert er nicht das missionsredegewaltige Zeugnis von Christus, sondern fordert eine menschenfreundliche Glaubwürdigkeit, die den stillen Verweis auf die Hoffnung in sich trägt, die den Menschen bewegt, der sich zu Christus bekennet. Die Generalklausel aller Theologie ist hier eindeutig. Es heißt dort nicht: „Gib jedem Auskunft über deine Hoffnung, ob er es hören will oder nicht“, sondern: „Seid stets bereit, jedem Rede und Antwort zu stehen, der nach der Hoffnung fragt, die euch erfüllt“ (1 Petr 3,15). Die Fähigkeit zu einem Leben aus der christlichen Hoffnung, das Fragen provoziert, erwächst aus einer tiefen Verbundenheit mit Christus oder, um es mit der Aufforderung des Verfassers des Petrusbriefes zu sagen: „[H]altet in eurem Herzen Christus, den Herrn, heilig.“ Mit anderen Worten, es geht darum, in der christlichen Existenz transparent zu werden für den, der mir *Freund* geworden ist. Dies gilt auch dort, wo das Zeugesein auf Grund der eigenen Grenzen und Schwächen oft Fragment zu bleiben und der hier anvisierten Leitbildlichkeit nicht zu genügen scheint. Das braucht den nicht zu schrecken, der sich klar macht, dass christliches Zeugnis nichts mit glanzvollem Heldenhumus ge-

mein hat, sondern gerade auch da *glaubwürdig* und *wirksam* ist, wo der Glaubende auch angesichts der eigenen Grenzen und Schwächen, des Fak- tums eigenen Unvermögens, sich in seiner Beziehung zu Jesus Christus ge- halten weiß und gerade deshalb in seiner Schwäche stark ist: „Meine Gnade genügt dir, denn sie erweist ihre Kraft in der Schwachheit“ (vgl. 2 Kor 12,9–10). Wo die erfreuliche und schmerzliche Wahrheit der eigenen Exis- tenz im Alltag immer wieder neu in die lebendige, personale Beziehung zu Christus hineingenommen, angeschaut, ausgehalten und angenommen wird, ist ein zutiefst menschliches, glaubwürdiges Zeugnis gegeben und in dieser engagierten Entschiedenheit jener Raum eröffnet, in den hinein der Jugend- liche in seiner entschiedenen Suche nach Authentizität seine Fragen stellen kann.

Dieses Zeugnis ist *geistlich*, weil der Mensch, der als Glied des priesterli- chen Gottesvolkes in seinem Reden und Handeln auf Christus hin transpa- rent wird, aus der Kraft des Heiligen Geistes lebt und handelt. Und dieses zutiefst menschliche, in seinem Wesen priesterliche Zeugnis wird jenen Geltungsanspruch in sich tragen, von dem oben bereits die Rede war. Was aber ist ein solches Zeugnis anderes als *geistliche Leitung*?

Wer als Christ Zeuge für die Hoffnung wird, die ihn erfüllt, sein Handeln an dieser Hoffnung orientiert, leitet an, ist richtungweisend, werbend, *an- sprechend* und fordert auf diese Weise je neu zur freien Entscheidung her- aus. Er leitet nicht im Sinne verantwortlicher Übernahme einer Führungs- tätigkeit, sondern lenkt durch die Evidenz des Ereignisses, das sich im Zeugnis verbürgt. Es mag vorkommen, dass sich *solche* Leitung auf eine Gemeinschaft bezieht, der Normalfall solchen *Anspruches* ereignet sich je- doch in der personalen Begegnung. In der personalen Tat, die auf ihre christ- liche Motivation hin durchsichtig wird, in der freundlichen Zuwendung, die den Menschen nicht nach seinem Zweck bemisst, sondern ihn als Person, als ihn selbst wahr- und annimmt, in der steten Bereitschaft zu Vergebung und Versöhnung und nicht zuletzt im geschwisterlichen Austausch über die christliche Hoffnung.

Damit ist nicht nur eine gewisse Einsicht in die Zeugenschaft jedes Chris- ten gewonnen, sondern gleichzeitig die Aufgabe Geistlicher Leitung in katholischen Jugendverbänden umrissen. Dieses Ergebnis ermöglicht nun, den ekklesiologischen Ort Geistlicher Leitung in katholischen Jugendverbänden präziser zu bestimmen.

III. Geistliche Leitung im Jugendverband als Bestätigung bewährter Zeugenschaft

Um den ekklesiologischen Ort Geistlicher Leitung in katholischen Jugendverbänden präziser fassen zu können, gilt es, das systematisch Erreichte kurz zu resümieren: Geistliche Leitung realisiert sich im personalen Glaubensvollzug jedes Gliedes des priesterlichen Gottesvolkes, denn jeder Zeuge ist unausweichlich Leitbild. Weil dem so ist, wurde zwischen geistlicher Leitung und ekklesialer Leitung unterschieden. Diese Differenzierung zwischen ekklesialer Leitung, die sich auf die Kirche als Gemeinschaft von Menschen bezieht und geistlicher Leitung, die sich in jedem christlichen Zeugnis ereignet und die sich vor allem in der personalen Begegnung zuträgt, meint nun nicht zwei Gestalten von Leitung, die bloß nebeneinander existieren. Dies schon deshalb nicht, weil im priesterlichen Dienstamt diese beiden Gestalten idealerweise zusammenfallen. Aber man muss sich der Reihenfolge bewusst bleiben: Nicht die ekklesiale Leitung befähigt zur geistlichen Leitung, sondern umgekehrt: Die im gemeinsamen Priestertum gründende Fähigkeit zur geistlichen Leitung, präziser das authentische Zeugnis aus der tiefen Christusverbundenheit, befähigt zur ekklesialen Leitung⁹.

Geistliche Leitung verwirklicht sich also im Leben jedes Gliedes des priesterlichen Gottesvolkes, präzise dort, wo der personale Glaubensakt des Einzelnen *Überzeugung* ermöglicht und in diesem Geschehen sich die lebendige Beziehung zu Gott, dem Vater durch Christus im Heiligen Geist *weiterzeugt* und im Leben der Kirche als Gemeinschaft der Glaubenden *bezeugt*.

Der ekklesiologische Ort der Geistlichen Leiterin bzw. des Geistlichen Leiters eines katholischen Jugendverbandes muss auf dem bisher aufgerissenen Hintergrund bestimmt werden. Denkt man geistliche Leitung nicht zuerst von ihrer Gestalt her, die sie verbunden mit ekklesialer Leitung haben kann, sondern als das sich im personalen Glaubensvollzug verbürgende christliche Zeugnis als *Leitbild* oder anders formuliert „engagierter Entschiedenheit“, dann besitzt Geistliche Leitung bewährter Frauen und Männer in katholischen Jugendverbänden, die diesen Dienst kraft Taufe und Firmung auf der Grundlage der allen Glaubenden zukommenden priesterlichen Würde wahrnehmen und ausüben, systematisch gesehen ein *eigenständiges Profil*. Es wird von hier her unmittelbar einsichtig, dass sich in der Geistlichen Leitung, so sie sich im personalen Glaubenszeugnis auf den Einzelnen als Einzelnen bezieht, die gleiche ekklesiale Qualität erreicht wird, wie dies

⁹ Auf die Frage nach dem Verhältnis von Amt und Charisma kann an dieser Stelle nicht näher eingegangen werden.

für das personale Glaubenszeugnis des priesterlichen Dienstes gilt¹⁰. Damit ist es uns jetzt möglich, den ekklesiologischen Ort der Geistlichen Leitung in einem katholischen Jugendverband präziser zu bestimmen.

Der ekklesiologische Ort dieses Dienstes muss ausgehend von der Situation des Jugendlichen, der als entschieden Suchender des engagiert entschiedenen Erwachsenen als geistlichen Leitbildes bedarf, bestimmt werden. Nehmen unter den oben aufgerissenen systematischen Prämissen bewährte Frauen und Männer Geistliche Leitung in einem katholischen Jugendverband wahr, dann ist das die geschichtlich werdende „Bestätigung bewährter Zeugenschaft“ in diesem Jugendverband und in diesem Sinne „Berufung“. Zeichenhaft deutlich wird dieser bestätigende Ruf in der *Wahl* durch die jeweilige beschließende Versammlung des Jugendverbandes, die für das Amt der Geistlichen Leitung gemeinhin vorgeschrieben ist und durch die danach folgende kirchliche Beauftragung, die dem Ortsordinarius oder der Bischofskonferenz obliegt¹¹. Von der oben skizzierten Situation des Jugendlichen her lässt sich weiter präzisieren: Geistliche Leitung in einem katholischen Jugendverband bezieht sich auf die *personale* Identität, die der Jugendliche entschieden sucht. Dort, wo ein Priester für dieses Amt gewählt wird, ist auch dies „Bestätigung bewährter Zeugenschaft“, die freilich durch die Priesterweihe ihre *sakramentale* Bestätigung in der Kirche als ganzer bereits gefunden hat. Auch der priesterliche Dienst bezieht sich in einem Jugendverband zunächst auf die *personale* Identität des Jugendlichen.

Wenn es um die *ekklesiale* Identität des Jugendverbandes geht, braucht es notwendig den priesterlichen Dienst. Gerade der eigenständige Dienst der Geistlichen Leitung durch bewährte Frauen und Männer ist unaufgebar auf die Eucharistie hingeordnet, denn die Eucharistie ist identitätstiftende Mitte der kirchlichen *Communio*, in die der Einzelne durch die Taufe eingegliedert ist. Sie ist als solche Quelle und Höhepunkt des christlichen Lebens (vgl. LG 11), in der gerade der personale Glaubensakt des Einzelnen, dem die Sorge dieses Dienstes gilt, in je neuer Weise auf die Gemeinschaft hin entgrenzt und in die *communio sanctorum* hineingehalten wird, in der die

¹⁰ Es verfehlt also den Sachverhalt, wenn im Blick auf die Geistliche Leitung von Laientheologen/innen von einem Defizitmodell gesprochen wird, weil in der für die Situation des Jugendlichen entscheidenden Frage nach dem Zeugnis des Einzelnen der priesterliche Dienst keine wesentlich andere Aufgabe wahrnimmt.

¹¹ Es gibt hier durchaus Anklänge an die Bestellung einer Äbtissin, welcher durch den Konvent die Geistliche Leitung der Gemeinschaft übertragen wird. Von diesem Ansatz her ließe sich auch eine klarere Kontur des theologischen Berufsprofils des/r Gemeindereferenten/in bzw. des/r Pastoralreferenten/in gewinnen. Etwas anderes gilt allerdings für den kirchenmusikalischen Dienst. Vgl. dazu meinen Beitrag: *Dienst am Wort. Systematische Skizze zur Frage nach dem theologischen Ort des kirchenmusikalischen Dienstes*, in: *Pastoralblatt für die Diözesen Aachen u.a.* 52 (2000) 50–58.

einzelnen Personen je neu zur Gemeinschaft mit Christus und untereinander erhoben werden (vgl. LG 7) *und darin* auf höchste Weise ihr Kirchesein realisieren¹². In der Feier der Eucharistie und der sich darin ereignenden ekcllesialen Leitung verbürgt sich das Zeugnis noch einmal in besonderer Weise von Christus her, wobei das sakramentale Amt Verweis auf den von Gott frei gesetzten, unverfügbar bleibenden Ursprung der kirchlichen *Communio* ist. In dieser Feier finden also geistliche Leitung als personales Zeugnis und ekcllesiale Leitung als ekklesiales Zeugnis in amtlichem Handeln zu einer Einheit. Ohne symbiotisch ineinander zu verschmelzen, konstituieren sie im perichoretischen Miteinander Kirche als Geltung beanspruchendes *Leitbild*, als Sakrament des Heils für die Welt (vgl. LG 1).

¹² Vor diesem Hintergrund muss es der Geistlichen Leiterin bzw. dem Geistlichen Leiter eines katholischen Jugendverbandes ein zentrales Anliegen sein, Eucharistie zu ermöglichen und ggf. einen Priester anzusprechen. Denn in der Eucharistiefeier findet der eigene Dienst zu seinem umfassenden Ziel, was aber – das dürfte nach dem Gesagten klar geworden sein – nicht *allein* der Präsenz des priesterlichen Amtes zu zuschreiben ist, sondern der Tatsache, dass sich in perichoretischem Wechselspiel von personalem und communialem Moment, von Amt und priesterlichem Gottesvolk in der Eucharistie *Kirche* als personale Gemeinschaft in unüberbietbarer Weise *konstituiert*. Vgl. *Eucharistie als identitätsstiftende Mitte* a.a.O. 315. (Anm.2)